

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark

Osterburger Straße"

Mi 09.02.2022 09:05

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Jeewe,

entsprechend Umweltbericht S. 17, Pkt. 3.3 wird der Bereich des Seggenpfehlgraben 1.915/007 von der Bebauung mit Solarmodulen ausgeschlossen. Der Abstand der Module ist entsprechend Planunterlagen mit größer als 11m angegeben. Somit sollten die Belange des UHV Jeetze nicht direkt betroffen sein.

Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass auch bei Anlagen über oder an (verrohrten) Gewässern die Regelungen des WHG und des WG LSA zu beachten sind. Der bauliche Zustand des Rohrdurchlasses obliegt dem Eigentümer bzw. Baulastträger des RDL. Das Alter des RDL ist nicht bezifferbar, es ist aber davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Lebensdauer des RDL weit überschritten ist. Eine Überbauung des überalterten RDL sollte somit vermieden werden, dies gilt auch für Zaunanlagen. Sollten durch die Anlagen Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung entstehen, sind die nach §64 WG LSA an den Verursachen / Eigentümer zu berechnen.

Anmerkung: Sollten Änderungen oder eine Überbauung des RDL (Zaunanlage) vorgesehen sein, ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Wasserbehörde einzureichen.

Für Rückfragen stehe ich unter der u.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Heinecke

Unterhaltungsverband "Jeetze"
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gerstedter Weg 5c
29410 Salzwedel
Tel.:(03901) 423153
Fax : (03901) 3059229
e-Mail: uhv-jeetze@t-online.de
heinecke.uhv-jeetze@gmx.de